

Stellungnahme zu den Thesen zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen der CDU Baden-Württemberg vom März 2003

Vorbemerkung

Der durchgängig zu beobachtende erfreuliche Trend der demografischen Veränderung trifft auch auf Menschen mit Behinderungen zu. Nicht zuletzt dank des medizinisch-therapeutischen Fortschrittes nimmt die Zahl der Menschen mit Behinderung zu.

Die Europäische Union hat das Jahr 2003 zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung“ erklärt. Die Ziele lauten: „Teilhabe verwirklichen • Gleichstellung durchsetzen • Selbstbestimmung ermöglichen“.

Für alle Menschen, ob mit angeborener oder mit im Laufe des Lebens erworbener Behinderung, ist – allen positiven Bemühungen der vergangenen drei Jahrzehnten zum Trotz – das Erreichen dieser Ziele mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Folgende Entwicklungen sind dabei u. a. zu beachten:

- In Folge der intensiven Frühgeburtsmedizin sowie des medizinisch-therapeutischen Fortschritts insgesamt steigt die Zahl der schwer-mehrfachbehinderten Menschen, die besonders der Unterstützung Dritter bedürfen.
- In Folge der Diskussionen um die Pränataldiagnostik und die Präimplantationsdiagnostik (PID) – denen wir im Übrigen ablehnend gegenüberstehen – wird der Gesellschaft suggeriert, dass Leid und Behinderung vermeidbar wäre. Da es kein Recht auf ein nicht behindertes Kind gibt, müssen frühzeitig Hilfen angeboten werden, um werdenden Eltern ein uneingeschränktes „Ja“ zum Kind zu ermöglichen. Familien mit behinderten Kindern brauchen die uneingeschränkte Solidarität der Gesellschaft; Behinderung ist etwas, was jede und jeden von uns, jeden Tag widerfahren kann. Rund 96 Prozent aller Behinderungen werden im Laufe des Lebens erworben und nur 4 Prozent bei Geburt.
- Durch die Euthanasie im „Dritten Reich“ wurden nahezu alle behinderten Menschen ausgelöscht. Nach und nach erreichen nun erstmals schwer mehrfach behinderte Menschen auch das „reguläre“ Rentenalter und damit steigt auch die Gesamtzahl behinderter Menschen.

- Teilweise werden auch die über 40-jährigen Menschen mit Behinderung noch in ihrer Herkunftsfamilie von den Eltern betreut. Auch Eltern, die ihre erwachsenen behinderten Kinder über viele Jahre betreut und gepflegt haben, stoßen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Auch deshalb wird die Nachfrage für Plätze in Wohnheimen bzw. im Betreuten Wohnen in den nächsten Jahren stark ansteigen. Dies kann in Einzelfällen auch sehr kurzfristig (z.B. weil überraschend die pflegenden Eltern selbst pflegebedürftig werden) geschehen. Unabhängig davon gehört die Ablösung von der Familie auch für Menschen mit Behinderung im Erwachsenenalter zur normalen Entwicklung (siehe auch: Vierter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation, Kapitel 9.16 – Behinderung und Familie, Januar 1998).
- In Folge des Wandels auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – und dem damit einhergehenden Wegfall vieler einfacher Tätigkeiten – finden schwer behinderte Menschen immer seltener einen Arbeitsplatz, der ihnen die wirtschaftliche Basis zur Sicherung des Lebensunterhalts bietet. Sie sind daher zunehmend auf Unterstützungsleistungen Dritter angewiesen.

Im Einzelnen:

In Anbetracht dieser Entwicklung bedarf es eines gesellschaftlichen Konsenses darüber, dass Menschen mit Behinderung, die Hilfe bedürfen, diese heute und in Zukunft auch erhalten. Deshalb nehmen wir im Einzelnen zu den politischen Forderungen der CDU Baden-Württemberg wie folgt Stellung:

1. In den vergangenen vier Jahrzehnten wurden die Strukturen der Behindertenhilfe entsprechend dem jeweiligen Bedarf kontinuierlich auf- und ausgebaut. Dies war nur partnerschaftlich und in gemeinsamer Verantwortung der Politik auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, der Betroffenen-Selbsthilfeverbände (vor allem der Elternverbände) sowie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und der Rehabilitationsträger möglich.
Es gilt nun, das Erreichte zu sichern und weiterzuentwickeln ohne den bisher erreichten Qualitätsstandard zu gefährden. Menschen mit Behinderung müssen von klein auf ein möglichst selbstständiges Leben vorbereitet werden. Eigenverantwortlich leben heißt, dem Grundsatz „soviel Hilfe wie nötig“ zu folgen. Dabei darf Zielgenauigkeit nicht unter finanziellen, sondern vor allem unter dem Aspekt Bedarfsgerechtigkeit der Hilfsangebote betrachtet werden. Menschen mit Behinderungen und deren Verbände müssen daher in die Weiterentwicklung der Hilfestrukturen einbezogen werden.
2. Menschen mit Behinderung, die zeitlebens auf Hilfe und Unterstützung Dritter angewiesen sind, brauchen die Sicherheit, dass notwendige Hilfen langfristig zur Verfügung stehen. Sie dürfen nicht nach Kassenlage beurteilt werden. Gesetzliche Regelungen müssen dem Rechnung tragen.

3. Seit vielen Jahren fordern die Betroffenenverbände ein Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung, um endlich aus dem Bereich der Sozialhilfe – und der damit noch immer häufig verbundenen Stigmatisierung – herauszukommen. Große Hoffnungen waren daher mit dem SGB IX verbunden, die letztlich jedoch nicht erfüllt wurden. Wir sehen noch immer die Notwendigkeit eines Leistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung und unterstützen daher die Forderung der CDU Baden-Württemberg.

Ein erster Schritt in diese Richtung hatte der Freistaat Sachsen getan mit dem Gesetz über die Gewährung eines Landesblindengeldes und anderer Nachteilsausgleiche (LBlindG), das zum 1. Januar 1996 in Kraft trat. Dieses knüpft partiell an die frühere DDR-Invalidenrente an.

4. Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung schließt Pflegeleistungen mit ein – unabhängig vom Umfang der Pflegebedürftigkeit. Die Eingliederungshilfe ist unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung, dem Alter sowie der Pflegebedürftigkeit zu gewähren.

Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf entsprechende Leistungen der Pflegeversicherung – auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Deshalb unterstützen wir den Vorschlag, das SGB XI dahingehend zu ändern, dass der Zuschuss bei Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe von derzeit max. 256 €/ Monat an die ambulante Pflegesachleistung je Pflegestufe angepasst wird, also

- bei Pflegestufe I	384 €
- bei Pflegestufe II	921 €
- bei Pflegestufe III	1.432 €
- bei der Härtefallregelung	1.918 €

5. Eltern behinderter Kindern sind auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Wir lehnen eine stärkere Unterhaltsverpflichtung der Eltern behinderter Menschen daher ab.

Wir verweisen hier auf die Analogie beim Kindergeld, das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern zu gewähren ist.

6. Wir unterstützen grundsätzlich alle Bemühungen, die Verwaltungsvereinfachung bei den Betroffenen sowie beim Rehabilitationsträger und beim Leistungserbringer zum Ziel haben. Wir setzen uns ein für transparente und rasche Verwaltungsabläufe sowie zielgenaue Hilfen. Frei werdende Ressourcen in der Verwaltung können in direkte Hilfen für Menschen mit Behinderung umgewidmet werden.

Erst die kontinuierliche, auf Dauer angelegte und ganzheitlich verstandene Förderung, Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung führt dazu, dass sie die Fähigkeiten entfalten bzw. erlangen, die soziale Kontakte ermöglichen und damit die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Gut ausgebildetes Personal mit entsprechender Qualifikation und Kompetenz ist ebenso unverzichtbar wie die ausreichende Anzahl von Helferinnen und Helfern. Gemeinsam müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, dass wir auch künftig eine ausreichende Zahl junger Menschen finden, die bereit sind, einen Beruf in der Behindertenhilfe zu ergreifen. Der Zivildienst, das Freiwillige Soziale Jahr usw. ist hier von besonderer Bedeutung. Wir müssen bereits jetzt Vorsorge treffen, dass es nicht zu einem Pflege- und Betreuungsnotstand kommt. Dabei muss uns bewusst sein, dass Qualität ihren Preis hat.

Es gilt, den Rechtsanspruch behinderter Menschen auf Eingliederung in die Gesellschaft dauerhaft zu sichern. Nur so kann das in Grundgesetz und Landesverfassung Baden-Württemberg verankerte Benachteiligungsverbot in Alltagshandeln umgesetzt werden. In gleichem Maße gilt es, in ganz Baden-Württemberg gleiche Lebensbedingungen herzustellen und damit möglichst Hilfen „aus einer Hand“ zu gewähren.

Wir sind zur Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Behindertenhilfe gerne bereit.

Beschluss des Vorstandes des Landesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V. vom 20. Mai 2003